



Unsere Mitarbeiterin Raphaela König hat sich „getraut“!

Unsere Kollegin und Mitarbeiterin hat „ihren“ Benedikt Schönenberger geheiratet. Sie haben sich am Fasnetsfreitag vor Herrn Bürgermeister Rude das Ja-Wort gegeben.

*Wir gratulieren ganz herzlich
und wünschen den beiden viel Glück
auf ihrem gemeinsamen Lebensweg!*



Vorübergehende Verlegung der Bushaltestelle Heiligkreuztal - Rathaus

Auf Grund von Kabelarbeiten mit halbseitiger Sperrung kann die Haltestelle „Rathaus“ in Heiligkreuztal seit 01.03. nicht mehr angefahren werden.

Während der Bauzeit bis voraussichtlich 13.04., längstens jedoch bis zur Beendigung der Baumaßnahme, wird im Bereich des Gemeinschaftsmaschinenschuppens (nach Gebäude „Alter Dollhofweg 12“) eine vorübergehende Haltestelle eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.



Funkensonntag in der Gemeinde Altheim

In Altheim findet das traditionelle Funkenfeuer am Sonntag, 06.03.2022, um 19.00 Uhr, auf dem Funkenplatz auf dem Österberg durch die Freiwillige Feuerwehr Altheim statt. Für Speis und Trank ist gesorgt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Heiligkreuztal

Das Funkenfeuer findet in Heiligkreuztal am Samstag, 05.03.2022, um 19.00 Uhr statt.

Die Feuerwehr Heiligkreuztal bewirbt mit Grillwurst, Glühwein, Kinderpunsch und kalten Getränken auf dem Klostergelände hinter der Klostergaststätte, bzw. auf dem Zeltplatz.

Abschlagszahlungen Wasser- und Abwassergebühr

Gleichzeitig mit der Abrechnung für das Jahr 2021 wird die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2022 fällig.

Im Jahr 2022 werden satzungsgemäß vier Abschlagszahlungen festgesetzt, jeweils zum

20.03.2022 20.06.2022
20.09.2022 und zum 20.12.2022

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir die Gebühren zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abbuchen.

Ansonsten bitten wir Sie, die Fälligkeiten zu beachten und den Betrag rechtzeitig an die Gemeindekasse zu überweisen. Gerne können Sie uns eine Einzugsermächtigung zukommen lassen.

Aus dem Gemeinderat

Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

In der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 verabschiedet. Die Gemeinde Altheim plant für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.900 Euro. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge (u. a. Grund- und Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen des Landes) in Höhe von 5.190.700 Euro und ordentliche Aufwendungen (u. a. Personal-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) in Höhe von 5.177.800 € auf. Im Finanzhaushalt, welcher die Entwicklung der Geldmittel darstellt, sind für das Jahr 2022 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.580.400 € vorgesehen. Nach Abzug der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.168.600 Euro verbleibt ein veranschlagter Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.411.800 €. Da ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 331.900 Euro vorgesehen ist, werden sich die liquiden Mittel der Gemeinde im Jahr 2022 um 1.086.100 € verringern. Die bedeutendsten Posten bei den Investitionen sind die Erschließung des Gewerbegebiets „Elm II“ in Altheim, die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Abteilung Heiligkreuztal sowie die Endabrechnungen der einzelnen Erschließungen von Wohnbaugebieten. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Baugrunderkundung für die Flurstücke 86 und 86/1, Waldhausen

Die Gemeinde hat die Grundstücke nördlich der Straße „An der Steige“ erworben. Die Flächen sollen zukünftig baulich genutzt werden. Für die weiteren planerischen Überlegungen sind eine Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss, die Firma Baugrund Süd, Bad Wurzach, mit der Durchführung der Baugrunderkundung und der Erstellung einer Baugrundbeurteilung zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf rund 7.000 € brutto.

Gebäude Hauptstraße 6, Altheim – Austausch der Elektroheizung

Die Elektrospeicherheizungen in den von der Gemeinde vermieteten Wohnungen im Gebäude Hauptstraße 6 sind in die Jahre gekommen und müssen ausgetauscht werden. Die Verwaltung schlug vor, Infrarot-Flächenheizungen mit einem Kostenaufwand von rund 10.000 € einzubauen, da ein Umstieg auf ein anderes Heizungssystem große Eingriffe in das Gebäude nach sich ziehen würde. Eine Entscheidung konnte noch nicht getroffen werden. Auf Wunsch des Gemeinderates wird die Verwaltung nochmals Alternativen prüfen und zur Entscheidung vorlegen.

Grundschule Altheim – Einbau einer Lüftungsanlage

Die Gemeinde Altheim hat aus dem Bundesförderprogramm zum Einbau von stationären raumlufttechnischen Anlagen eine Bewilligung über 80 % der förderfähigen Kosten für den Einbau einer Lüftungsanlage in der Grundschule erhalten. Die Gesamtkosten für die Lüftungsanlage sind mit 236.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Bürgermeister Rude führte aus, dass es jedoch einen sportlichen Zeitplan gibt, da eine der Förderbedingungen des Bundes die Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2022 ist. Um den Zeitplan einhalten zu können, schlug die Verwaltung deshalb vor, Architekt Daniel App, Altheim, sowie das Ingenieurbüro Büchele, Pfronstetten, mit den planerischen Leistungen zu beauftragen. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die genannten Büros mit den weiteren Planungen zu beauftragen. Die Lüftungsanlage soll im Untergeschoss der Schule seinen Platz finden. Es sind viele Kernbohrungen zu machen, welche in den Sommerferien erfolgen sollen. Ein Einbau der Lüftungsanlage sowie der dazugehörigen Technik kann aufgrund der Handwerkerferien nicht in den Sommerferien erfolgen und soll nach den Ferien Klassenzimmer für Klassenzimmer eingebaut werden. Im Rahmen der Planungen wird geprüft, welche weiteren Gewerke ggf. von der Maßnahme betroffen sind.

Anpassung der Baukostenbeteiligungen für Glasfaserhausanschlüsse

Der Gemeinderat befasste sich mit der Erhöhung der privaten und gewerblichen Baukostenbeteiligungen zur Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen. Im Jahr 2017 wurde auf Basis einer Kalkulation der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS), bei der die Gemeinde Gesellschafter ist, beschlossen, eine private Baukostenbeteiligung in Höhe von 800 € netto für Anschlüsse zu verlangen, die im Zusammenhang

mit einer Mitverlegung realisiert werden können. Bei privaten Glasfaserhausanschlüssen ohne entsprechende Mitverlegung wurde die Baukostenbeteiligung auf 1.500 € netto und bei Gewerbebetrieben auf 3.500 € netto festgelegt. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der BLS, Ende des vergangenen Jahres, wurde nun von Seiten der Geschäftsführung der BLS angeregt, die Baukostenbeteiligungen anzuheben. Nach einer Kalkulation der BLS ergeben sich mittlerweile Kosten für einen privaten Glasfaserhausanschluss in Höhe von 4.641 € brutto. Auf Grundlage dieser Kalkulation schlug die Gesellschafterversammlung deshalb vor, die Baukostenbeteiligungen zum 01.01.2022 für private Glasfaserhausanschlüsse, unabhängig einer Mitverlegung, auf 2.500 € brutto und für gewerbliche Anschlüsse auf 5.000 € netto zu erhöhen. Die Verwaltung folgte diesem Vorschlag und schlug dem Gemeinderat vor, den Preisentwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen und die Baukostenbeteiligungen entsprechend des Beschlussvorschlages der BLS festzulegen. Da Anschlüsse außerhalb der Ortslagen höhere Gestehungskosten aufweisen, werden diese separat betrachtet und die Baukostenbeteiligungen festgelegt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Baukostenbeteiligungen entsprechend anzuheben. Bürgermeister Rude betonte, dass die geschlossenen Altverträge aus den bisherigen Mitverlegungen, welche erst abgerechnet werden können, sobald diese endgültig hergestellt wurden (mit eingezogenem Glasfaser), weiter Bestand haben und zu einem Preis von 800 € netto abgerechnet werden. Des Weiteren muss hinsichtlich der Baukostenbeteiligungen beachtet werden, dass diese bei geförderten Ausbaumaßnahmen in Abzug gebracht werden und die Fördermittel verringern. In Fällen in denen die Gemeinde Fördermittel für den Ausbau generieren kann, werden somit künftig keine Baukostenbeteiligungen erhoben.

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben – Beteiligung an der neuen Förderperiode

Die Gemeinde Altheim ist Mitglied in der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben, welche mit öffentlichen Fördermitteln eine nachhaltige regionale Strukturentwicklung unterstützt. Mit dem Jahr 2022 läuft die aktuelle Förderperiode aus. Derzeit läuft die Erarbeitung eines „Regionalen Entwicklungskonzepts“, dem Bewerbungsantrag für die neue Förderperiode. Da die Bewerbungsunterlagen bis spätestens Juli 2022 eingereicht werden müssen, befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der vergangenen Sitzung mit der weiteren Mitgliedschaft. In der vergangenen Förderperiode konnten insgesamt 80 Förderprojekte aus der Aktionsgruppe Oberschwaben mit gut sechs Millionen Euro Fördermitteln unterstützt werden. Um die Förderung ermöglichen zu können, ist der Betrieb einer Geschäftsstelle wichtige Voraussetzung. Die Finanzierung dieser Geschäftsstelle erfolgt zu 60 % aus Fördermitteln und zu 40 % aus Eigenmitteln. Derzeit beträgt der jährliche Eigenanteil für die Gemeinde Altheim 900 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, auch weiterhin Mitglied in der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben zu bleiben und die Kosten für die Geschäftsstelle zu tragen.

Ehemaliges Rathaus Heiligkreuztal – Gestaltung der Außenanlage

Nachdem der Gemeinderat im September den Vorplatz des ehemaligen Rathauses in Heiligkreuztal wegen einer Neugestaltung besichtigt und beschlossen hatte, einen Teil des Bewuchses um das ehemalige Rathaus zu entfernen bzw. die Pflanzen entsprechend zurückzuschneiden, stellte Bürgermeister Rude anhand einer Skizze die Planungen für die neue Gestaltung vor. Es ist neben einer neuen Bepflanzung die Anlage eines gekiesten Sitzplatzes vorgesehen. Dieser soll den Jugendlichen, die das ehemalige Rathaus als Treffpunkt nutzen, als Sitzgelegenheit und zur Aufstellung einer Feuerschale dienen. Geprüft werden soll auch die Schaffung eines barrierefreien Zuganges in das Gebäude.

Durchführung einer jährlichen Klausurtagung

Gemeinderat Ulrich Hirsch hat bei der Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Durchführung einer jährlichen Klausurtagung gestellt. Gemeinderat Hirsch möchte in dieser Zukunftsthemen der Gemeinde vorausschauend und losgelöst vom regulären Sitzungsturnus besprechen. Der Gemeinderat befasste sich im Rahmen der vergangenen Sitzung mit dem Antrag von Gemeinderat Hirsch und befürwortete diesen. Bürgermeister Rude schlug als Austragungsort für die Klausurtagung das Kloster in Heiligkreuztal vor. In der nächsten Sitzung sollen Themen für die Klausurtagung gesammelt werden, welche im Sommer stattfinden soll. Je nach Thema könnte auch ein Referent zur Tagung eingeladen werden.

Was sonst noch interessiert:

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zur Erstellung von Carports auf Flst. 46/3, Goethestraße 7, hergestellt. Im Zuge des Neubaus eines barrierefreien Mehrfamilienhauses sollen diese errichtet werden.

Die Verwaltung hat für eine marode Weide in Heiligkreuztal, um gegenüber Diskussionen um den Erhalt des Baumes gewappnet zu sein, ein Gutachten über die Standsicherheit des Baumes erstellen lassen. Das Gutachten, welches 500 € kostet, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Baum zu rund zwei Dritteln morsch ist und gefällt werden muss. Aufgrund seiner Größe und des Standortes, bedarf es bei der Fällung großer Sorgfalt. Es muss hier eine Fachfirma für die Fällung beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.000 €. Es wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung zum Bebauungsplan „Bei den Birklen II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat am 23.02.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bei den Birklen II“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2021. Der Planbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Die Änderung umfasst nördlich des Biberbachs lediglich eine Anpassung der Geschossflächenzahl von 0,6 auf 0,9. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bei den Birklen II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich

ihrer Begründung bei der Gemeinde Altheim während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Bebauungsplan ist unter www.gemeinde-altheim.de abrufbar.





Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule Riedlingen

Anmeldung für die Lerngruppe 5

Am 09. und 10. März 2022 können Sie Ihr Kind von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Verwaltung der Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule für die Lerngruppe 5 anmelden. Bitte bringen Sie die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung sowie den Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung über die Masern-Schutzimpfung zur Anmeldung mit. Um die Wartezeiten zu verringern, können Sie auch das Anmeldeformular auf unserer Homepage <http://www.joseph-christian-schule.de/schulanmeldung.html> herunterladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.

Sollten Sie noch Fragen zur Schulanmeldung haben, dürfen Sie sich gerne bei uns melden: 07371/923045 oder info@joseph-christian-schule.de. Bei der Schulanmeldung steht Ihnen die Schulleitung für Fragen und Informationen zur Verfügung.

Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen

Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2022/2023

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2022/2023 an der Geschwister-Scholl-Realschule online über die Homepage www.rsriedlingen.de. Offizielle Anmeldetermine sind vom 07. bis 10. März. Für die Anmeldung werden folgende Formulare/Informationen benötigt:

- Grundschulempfehlung Blatt 3 + 4
- Ausgefüllter Eltern-Fragebogen
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Bilddokumenten
- Nachweis der Masern-Schutzimpfung: Foto oder Scan des Impfpasses, ärztliche Bescheinigung o.ä.

Weitere Informationen und die benötigten Formulare stehen zum Download auf der Homepage der Geschwister-Scholl-Realschule (www.rsriedlingen.de) bereit.

Fragen zur Anmeldung beantwortet das Sekretariat gerne auch telefonisch (Tel. 07371 8444 od. 8492).



Das Landratsamt Biberach informiert

Startschuss für den ersten Firmenlauf Oberschwaben

Am 25. Mai 2022 um 17 Uhr fällt der Startschuss für den ersten Firmenlauf Oberschwaben in Burgrieden. Die Organisatoren Alexander Schwarz und Thorsten Schmid, welche auch den Frauenlauf in Laupheim organisieren, haben dieses Event auf den Weg gebracht.

Landrat Dr. Heiko Schmid hat für den Lauf die Schirmherrschaft zugesagt. Er ermutigt alle Firmen im Kreis und deren Mitarbeitende an dem Lauf mitzumachen: „Untrainiert oder gar ein Couch-Potato zu sein, dürfte keine Ausrede sein, den Firmenlauf sausen zu lassen. Denn die Strecke von 5,6 Kilometern in 60 Minuten ist auch für die meisten Bewegungsmuffel zu schaffen. Und wer nicht joggt oder läuft, darf ja schnellen Schrittes walten.“

Die Organisatoren sind froh, dass sich die Gemeinde Burgrieden um Bürgermeister Josef Pfaff bereit erklärt hat, den Lauf dort zu genehmigen und zu unterstützen. Ziel ist es, dass 750 Läuferinnen und Läufer an den Start

gehen. Es sind Prämierungen in verschiedenen Wertungsklassen geplant. In der Teilnahmegebühr von 19 Euro ist die kostenlose Nutzung des ÖPNV inklusive. Dazu spendet der Veranstalter einen Euro pro Teilnehmer an einen gemeinnützigen Zweck.

Neben der Strecke und dem Lauf wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dem Publikum einiges geboten: Eventareal auf dem Riffelhof, Aufwärm- und Begleitprogramm des Sportparks Laupheim. Weitere Informationen rund um den Lauf gibt es auf der Internetseite www.firmenlauf-oberschwaben.de.



Das Landratsamt Biberach, Kreisforstamt, informiert

Vom Borkenkäfer befallene Bäume und abgebrochene Fichten bis zum 31. März aus dem Wald schaffen

Das liegende Sturmholz, aber auch stehende abgebrochene Fichten bieten den Käfern bei ihrem Ausfliegen im Frühjahr beste Entwicklungsmöglichkeiten. Um die daraus folgenden Borkenkäferschäden einzudämmen, muss deswegen jetzt gehandelt werden.

Das Kreisforstamt bittet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu kontrollieren, ob sich in ihrem Wald vom Borkenkäfer befallene Bäume sowie bruttaugliches Fichtenholz befinden. Bis zum 31. März 2022 sollten diese Bäume aufgearbeitet und aus dem Wald transportiert oder anderweitig brutuntauglich gemacht werden.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die keine Möglichkeit haben, das Holz selbst aufzuarbeiten, werden gebeten, sich an ihren Förster zu wenden, um Alternativen zu besprechen.



Haus der Natur in Beuron

Inzigkofen: Frauen unterwegs im Winterwald. Sonntag, 13. März, 9.00 bis 12.00 Uhr



Anlässlich des Weltfrauentages wandern wir von Laiz zum fürstlichen Park Inzigkofen (und zurück), welcher von einer starken Frau geprägt wurde. Gemeinsam genießen wir die Aussichten ins Donautal und erfahren Interessantes über den Winterwald von der Försterin Regina Rebholz. Bitte mitbringen: Wanderschuhe, Trittsicherheit und ein kleiner Proviant für unterwegs. Wanderstrecke: 7 km, 150 Höhenmeter.

Anmeldung und Informationen bei Regina Rebholz, Naturparkführerin, Tel.0157 76317125, naturzeit@posteo.de



Donau-Bussen e.V.

Das VHS-Programm (*in neuem Format und Design*) für das Sommer-Semester 2022 liegt ab 4. März für Sie im Rathaus, bei den Banken, im Kindergarten „Kleiner Biber“, Bäckerei Unger, Floristik Rhein und weiteren Stellen bereit!

Unter www.vhs-donau-bussen.de können Sie sich online informieren.

Die Außenstelle Altheim bietet wieder interessante Veranstaltungen und Kurse zu unterschiedlichen Themenbereichen an.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird der Vortrag von Notar Kopf erneut angeboten:

A 2104 - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Gesetzliche Neuerungen - Muss meine Vollmacht zum „TÜV“

Zeit: 1 Abend, 15.03.2022 Dienstag, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Rathaus Altheim, Sitzungssaal

Leitung: Michael Kopf, Notar

Gebühr: 5,00 €

Notar Kopf stellt einzelne Neuregelungen im Besonderen das neue Ehegattenvertretungsrecht vor. Er gibt an dem Abend Auskunft zu der Frage, ob die Gesetzesänderungen etwa notarielle Vorsorgeverfügungen entbehrlich machen. Andererseits wird bewertet inwieweit die gesetzlichen Neuregelungen die „Funktionsfähigkeit“ bereits vorhandener Vorsorgeverfügungen insbesondere Vollmachten berühren und ob mit der gesetzlichen Neuregelung ein grundsätzlicher Änderungsbedarf entstanden ist. Auch neue Gestaltungsansätze bei General- und Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen werden vorgestellt. (Eine individuelle Rechtsberatung kann jedoch an dem Abend selbstverständlich nicht erfolgen)



Evangelische Kirchengemeinde

Freitag, 04.03.2022

Weltgebetstag der Frauen 2022 – dieses Mal aus England, Wales und Nordirland

Frauen aller Konfessionen laden herzlich ein
Zukunftsplan Hoffnung – so lautet das Motto in diesem Jahr

19.00 Uhr Gottesdienst in Riedlingen in der Kath. Kirche St. Georg

19.00 Uhr Gottesdienst in Dürmentingen in der St. Johannes-Kirche

19.00 Uhr Gottesdienst in Ertingen im Gerhard-Berner-Haus

Bitte FFP2-Maske mitbringen, es gelten die aktuellen örtlichen Coronabestimmungen.

19.00 Uhr Weltgebetstag in der Kirche in Pflummern

Aufgrund der zur Zeit noch geltenden Corona-Bestimmungen findet die Feier des Weltgebetstages in Pflummern auch in diesem Jahr in der Kirche statt. Am Ausgang der Kirche wird es für alle eine kleine essbare Überraschung geben.

Für diejenigen, die den Weltgebetstag zu Hause feiern möchten, zeigt der Fernsehsender Bibel-TV den Gottesdienst im Fernsehen zu folgenden Zeiten:

Freitag, 4. März 2022 um 19.00 Uhr

Samstag, 5. März 2022 um 14.00 Uhr

Sonntag, 6. März 2022 um 11.00 Uhr

Am Freitag, 4. März 2022 um 19.00 Uhr gibt es den Gottesdienst auch online unter: www.weltgebetstag.de.

Sonntag, 06.03.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pflummern

09.30 Uhr Gottesdienst im Joh.-Zwick-Haus in Riedlingen

10.45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen



Wir gratulieren ...

Frau Anne Kugler, Waldhausen, am 9. März zum 75. Geburtstag.



Wir gratulieren ...

Frau Raphaela König und Herrn Benedikt Schönenberger, Blochingen, zu ihrer Eheschließung am 25. Februar.

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin: 9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Fußballverein Altheim e.V.

Öffnungszeiten Sportheim

Freitag, den 04.03.22

- Ab 19.30 Uhr

Samstag, den 05.03.22 - Geschlossen

Auswärtsspiele in Uttenweiler um 13.45 Uhr und 15.30 Uhr

Mittwoch, den 09.03.22

- Ab 18.00 Uhr

Eintritt nur mit Nachweis über eines der 2G's, sowie einer FFP2 Maske. Die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bleiben davon unberührt.



Skiclub Altheim e.V.

Am Montag, 07.03.2022, findet keine Wirbelsäulen- und Skigymnastik statt.

VHS-Programm im neuen Format erhältlich:



vhs Volkshochschule
Donau-Bussen e.V.

**Program
März-Juli 2022**

Weiterbildung,
ihre Investition in die Zukunft.
In Riedlingen, Altheim, Dürmentingen,
Ertingen, Langenenslingen, Unlingen
und Uttenweiler

Öffnungszeiten

Grünutplatz (beim ehem. Wertstoffhof)

März - November
Do. 16.00 - 19.00 Uhr
Sa. 11.00 - 14.00 Uhr



Wir suchen im Auftrag eines solventen Kunden:

- Einfamilienhaus oder Bungalow
- wenn möglich neuwertig
- Übernahme in den nächsten 6 Monaten
- Finanzierung ist gesichert
- bevorzugt in Altheim, Langenenslingen oder Riedlingen

Wir haben Ihren Käufer und freuen uns auf Ihren unverbindlichen Anruf.

Alexander Müller
Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07351 570-4410
www.immo-bc.de



Immobilien BC

Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach



Wir suchen dich!



Du bist mindestens 10 Jahre alt?
Du bist hilfsbereit, motiviert und engagiert?
Du bist gerne in Gemeinschaft?
Du bist interessiert an Feuerwehr, Spiel und Spaß?

Dann werde Mitglied der Jugendfeuerwehr Altheim!

Wir bieten eine spielerische Herangehensweise an das Thema Feuerwehr, verschiedene Aktivitäten, Spiele und Ausflüge mit einem tollen Team.

Wir treffen uns jeden zweiten Montag von 18:30 bis 20:00 Uhr.

Interessiert? Melde dich bei Marius Erdmann unter 0172 7595554.

Wir freuen uns über deine Verstärkung!

